

Nikolaus Monzel über die Familie und die Rolle der Frau im „industriellen Zeitalter“

von Marianne Heimbach-Steins

Monzel nähert sich dem Thema Familie wie der Frauenfrage zunächst sozialwissenschaftlich und kulturgeschichtlich. Obwohl er so den Zusammenhang zwischen Patriarchalismus und Frauenbewegung erschließt, bleibt sein Frauenbild einem emphatischen und überhöhten Familienbild verhaftet. Das familienzentrierte, romantisch-konservative Gesellschaftsbild eröffnet keinen Weg zu einem positiven Verständnis moderner Gesellschaft. Die Gleichzeitigkeit von Aufgeschlossenheit für Geschichte und moderne Wissenschaften einerseits, Verhaftung an essentialistische, sozialromantische Vorstellungen andererseits weist Monzels Auseinandersetzung mit „Familie“ und „Frau“ als Werk des Übergangs aus.

In der posthum herausgegebenen „Katholischen Soziallehre“ Nikolaus Monzels nimmt der Themenkomplex „Familie“ relativ großen Raum ein¹: Während der erste Band die „Grundlegung“ der katholischen Soziallehre enthält, werden im zweiten Band die Themenfelder Familie, Staat, Wirtschaft und Kultur erörtert. „Die Familie“ lautet die Überschrift zum ersten, ca. 125 Seiten starken Abschnitt. Am Anfang steht die Erörterung „Grundsätzliches über die Gestaltung des Familienlebens nach der natürlichen und der christlichen Ethik“ (23–42); darauf folgt ein Kapitel zur „Weltgeschichte der Familie“, das sich mit bestimmten völkerkundlichen Positionen und Diskussionen auseinandersetzt (43–77). In diesen sehr weiten kulturhistorischen Horizont stellt Monzel seine Untersuchung zu „Gefährdung und Zersetzung der Familie im industriellen Zeitalter“ (78–91) sowie komplementär dazu „Neuere Tendenzen und Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Familie“ (92–121). Vor allem im Hinblick auf die Art und Weise der Rezeption soziologischer Erkenntnis ist der Besprechungsartikel „Über einige Arbeiten zur Soziologie der Familie in der Gegenwart“ (122–134) aufschlussreich. Auf den ersten Blick als Anhängsel, tatsächlich aber vielfältig verzahnt mit den vorher dargelegten Erörterungen, erscheint das Schlusskapitel des Abschnitts „Die Frau in der modernen Gesellschaft“ (135–147), das als signifikantes Beispiel für die Spannung zwischen Verhaftung in einem essentialistischen Denkmodell und dem Bemühen um Aufgeschlossenheit für die modernen Entwicklungen gelesen werden kann. Dafür ist schon typisch, dass die Auseinandersetzung mit der sich wandelnden Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft im Kontext

¹ Vgl. *Nikolaus Monzel*, *Katholische Soziallehre II: Familie, Staat, Wirtschaft, Kultur*. Hg. von Trude Herweg, Köln 1967 (zum Thema Familie: 23–147). Zitate aus diesem Werk werden im folgenden unter Angabe der Seitenzahl in Klammern direkt im Text belegt. Die dort versammelten Beiträge decken m.W. Monzels Reflexionen zum Thema repräsentativ ab, weitere einzelne Beiträge sind Vorarbeiten bzw. Vorveröffentlichungen zu den hier versammelten Texten. Insofern werde ich meine Skizze auf dieses Textkorpus konzentrieren.

„Familie“ angesiedelt wird, was in Monzels Denkansatz nicht als „Verlegenheitslösung“, sondern in der Tat als bestimmende Perspektive erscheint.²

Die Themen, die im Abschnitt über die Familie behandelt werden, geben einen exemplarischen Einblick in Denkweise und Methode Monzels, der einerseits einem naturrechtlichen Ansatz verpflichtet, andererseits aber um eine Öffnung der Soziallehre auf moderne sozialwissenschaftliche Erkenntnis hin bemüht ist. Der Versuch einer Zuordnung moderner Wissenschaft zu den „klassischen“ Erkenntnisquellen Naturrecht und Offenbarung zeugt von einem gewissen Unbehagen an einer deduktiv-essentialistischen Argumentationsweise; dennoch bleibt der Autor diesem traditionellen Zugang so sehr verhaftet, dass die Sozialwissenschaften (und das, was man heute Kulturwissenschaften nennt), in deren Feld Monzel sich erstaunlich breit umschaute (vgl. v.a. 43–77; 123–134), nicht anders denn als Hilfswissenschaften wahrgenommen werden können.³ Diese Sichtweise bzw. Erwartungshaltung prägt auch die Auswahl bzw. Bewertung der rezipierten Ansätze.

1. Annäherung an den Gegenstand „Familie“

Dem Reflexionsgegenstand „Familie“ sucht Monzel sich zunächst phänomenologisch zu nähern, indem er unterschiedliche Formen von Familie („Einzelfamilie“, verschiedene Spielarten der „Großfamilie“ und deren gesellschaftliche Funktionen, z.B. als „Wirtschaftsgroßfamilie“) in Erinnerung bringt (23f.). Monzel setzt also ein mit der Feststellung einer – in ihrer historischen und kulturellen Entfaltung – vielschichtigen und pluralen Familienrealität. In Bezug auf die Gegenwart wird die faktische Pluralität der Familie (die in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts in den mitteleuropäischen Gesellschaften bei weitem nicht so ausgeprägt war, wie es heute der Fall ist) nicht problematisiert. Es läge aber in der Logik dieses Ansatzes, bei einer Fortschreibung bis in die Gegenwart ein solches Szenario pluraler Familienwirklichkeiten, der sich eine katholische Positionierung zunächst einmal zu stellen hat, zu entwerfen. Dass Monzels Ansatz in seiner Entstehungszeit nicht selbstverständlich ist, zeigt etwa ein Blick in die wenig später erschienene „Christliche Gesellschaftslehre“ von Joseph Höffner: Hier beginnt das Kapitel über die Familie mit einer stark normativ aufgeladenen Definition: „Die Familie ist die aus der Ehe, über die Gott seinen Fruchtbarkeitssegens ausgegossen hat, sich entfaltende natürliche Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern (*societas naturalis parentalis*) und zugleich die Zelle der menschlichen Gesellschaft.“⁴ Zudem stellt Höffner seiner Erörterung über die Familie ein ausführliches Kapitel über die Ehe voran, sodass die in der tra-

² Dies kann unabhängig von der Frage festgestellt werden, ob diese Zuordnung von Nikolaus Monzel selbst stammt oder von der Herausgeberin Trude Herweg – was aus dem Werk selbst nicht entscheidbar ist.

³ Vgl. *Nikolaus Monzel*, *Katholische Soziallehre I*. 127–148, bes. 134: „Es ist unerlässlich, dass sie [i.e. die Theologen, M. H.-St.] die Hilfswissenschaften auch wirklich studieren und *ihre richtigen Resultate* übernehmen.“ (Hervorhebung, M. H.-St.) – Offenbar nimmt Monzel an, dass es dem Theologen von *seinen* Erkenntnisquellen her ohne weiteres möglich ist zu entscheiden, welche Resultate der „Hilfswissenschaften“ *richtig* sind und welche nicht.

⁴ *Joseph Höffner*, *Christliche Gesellschaftslehre*. Köln 1962. 92.

ditionellen katholischen Auffassung selbstverständlich vorausgesetzte Einheit der beiden Institutionen Ehe und Familie schon durch den Aufbau unterstrichen wird.

Monzel geht offensichtlich anders vor, ohne dabei auf normative Eindeutigkeit verzichten zu müssen: Normative Erwartungen, welche die katholische Soziallehre „an alle geschichtlich wechselnden Familienformen“ richtet, betreffen – so schreibt er – „die Achtung der Personwürde jedes Familiengliedes“ und die „Bejahung der solidarischen Mitverantwortlichkeit“ (24). Damit bindet er die spezielle normative Überlegung zur Familie ein in das Grundmodell der „solidaristischen“ Gesellschaftsauffassung und ihrer sozial-ethischen Normierung.⁵ In der Entfaltung der normativen Erwartungen wird die Individualität der Person („Soseinsindividualität und absolute seelische Intimsphäre“, 25) betont, welche eine Verdinglichung von Frauen, Kindern und Dienstboten als „dinghaftes Eigentum“ der Familie oder des Mannes verbietet, dessen „väterliche Autorität“ damit jedoch nicht in Zweifel gezogen werden soll (25). Die faktisch häufige Missachtung dieses ethischen Anspruchs wird an Beispielen – Kindstötung, Sklavenstellung von Kindern und Bediensteten, Brautkauf, Frauentausch, Prostitution – differenziert diskutiert, so dass jeweils verschiedene (historische und gegenwärtige) Kontexte und Umstände in die Urteilsbildung einbezogen und die betrachteten Phänomene nicht pauschal, sondern gemäß ihren jeweiligen sinngebenden Kontexten und nach dem Maß ihrer personalen Qualität bzw. deren Missachtung beurteilt werden (26–28). Dieser Ansatz bei der Personwürde jedes und jeder Einzelnen ist die Grundlage, auf der Monzel – bei allem Festhalten an einer naturrechtlich gegründeten patriarchalischen Familienauffassung und bei aller Verhaftung in einer androzentrischen Perspektive auf Geschlechterverhältnis und Geschlechterrollen – seine Kritik an einem „übersteigerten Vaterrecht“ formuliert und begründet.

Erst nach der Darlegung des normativen Kriteriums der Personwürde jedes Familiengliedes wird die Aufmerksamkeit explizit auf die Ehe gelenkt, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Solidarität der Ehegatten als der denkbar engsten Solidarbeziehung in „gegenseitige[r] Mitverantwortlichkeit“ (29). Daraus werden zwei Erfordernisse abgeleitet: „Einpaarigkeit“ („totale Hingabe“) und Unauflöslichkeit als Einlösung der subjektiven Absicht der Verbindung und als objektive Verpflichtung, die aus der Fehlerhaftigkeit jedes der Partner folgt, der dem/der anderen immer etwas schuldig bleibt (30). Als unvereinbar mit diesen normativen Erfordernissen gilt folgerichtig die Polygamie, ob sukzessiv oder simultan gelebt (30–32).

Die „vaterrechtliche Grundstruktur“ der Familie gilt Monzel als unumstößlich gegeben; er sucht sie anthropologisch aus der „körperliche[n] Veranlagung und [der] geistig-seelische[n] Eigenart von Mann und Frau“ zu begründen (damit liegt seine Auffassung im Mainstream der einschlägigen philosophischen und theologischen Positionen der Zeit): Beides weise den Mann als „fähiger zur Führung innerhalb der Familie aus als die Frau“; die größere Fähigkeit des Mannes zur Abstraktion bilde die Basis dafür, dass er natürlicherweise die rechtliche Autorität in der Familie innehat (32f.). In der Ausführung dieser These finden sich die üblichen dichotomen Geschlechterstereotypen; die Darlegung ist einer androzentrischen Perspektive geschuldet, die auf die Geschlechterrollen in

⁵ Vgl. dazu *Nikolaus Monzel*, *Katholische Soziallehre I*, passim.

der Gesellschaft ausgreift.⁶ In dieser Perspektive kritisiert Monzel sowohl ein „übersteigertes, die Rechte der Frau einschränkendes Vaterrecht“ als auch eine „übersteigerte“ partnerschaftliche Auffassung von Ehe und Familie. Deren „extreme Übersteigerung [...] müsste aus anthropologischer Einsicht wie aus philosophischer und theologischer Wesensschau auf das rechte Maß zurückgeführt werden.“ (33)

An diesem Punkt setzt die *theologische Begründung* der personalen Gleichwertigkeit von Mann und Frau als Abbild Gottes mit gleicher Transzendenzfähigkeit und Individualität an, bezeichnenderweise unter der Überschrift „Die Sicherung und Überhöhung der solidaristischen Auffassung von Ehe und Familie durch die christliche Offenbarung“ (33; Hervorhebung M. H.-St.). Monzel nimmt Bezug auf die typischerweise in diesem Zusammenhang herangezogenen Schriftstellen Gen 1,27 und Eph 5⁷. Insbesondere letzterer Text dient ihm als Beleg für die personale Auffassung der ehelichen Beziehung (34f.) mit ihren Merkmalen der Einpaarigkeit / totalen Hingabe und der Unauflöslichkeit (35). Dass dieses Gebot außerhalb des Christentums nicht erkannt werde, gilt ihm als Argument für die Notwendigkeit der christlichen Offenbarung zur Einsicht in das natürliche Sittengesetz (36). Für die vaterrechtliche Grundstruktur werden des weiteren die Haustafeln (Eph, Kol) in Anspruch genommen; dabei begegnet Monzel dem möglichen Einwand, diese

6

Körperliche Veranlagung	Mann	fähiger zur Führung innerhalb der Familie als die	Frau
	Größere Beweglichkeit		
	Freiheit von spezifischen weiblichen Körperbeschwerden der Menstruation, der Schwangerschaft und des Kindbettes		
	Größere Muskelkraft zur leichteren Bewältigung materieller Lasten, äußerer Gefahren bei Jagd und Kriegsführung, militärischem und polizeilichem Einsatz		
Geistige Eigenart	Mann	zu höherer Autorität geeignet als die	Frau
	Stärker ausgeprägte Veranlagung zum abstrahierenden, verallgemeinernden Denken		Sinn für das <i>Konkrete</i> , das mehr geschaut, mehr mit dem Herzen als begrifflich erfasst wird
	Größere Fähigkeit, mit kühlem, juristischem Verstand vom Individuell-Konkreten abzusehen		
	=> Natur hat den Mann besser ausgestattet als die Frau, die <i>rechtliche Autorität</i> in der Familie zu sein; denn das Recht beruht auf <i>Abstraktion</i>		Schließt die „höhere, sozusagen <i>charismatische Autorität</i> der Frau, die auf Liebe und Verehrung, auf Pietät und Sympathie beruht, nicht aus
			Schließt nicht aus, was jedem Familienglied als Personwesen zusteht: Recht auf Gesundheit ...; Anteil am geistig-kulturellen Leben; Sicherung des religiösen Heiles und der Entfaltung des religiösen Lebens

⁷ Vgl. dazu meinen Beitrag: Frauenbild, Geschlechterverhältnis und Familienideal. Zur Rezeption von Eph 5, 21-32 in Texten der Katholischen Soziallehre, in: Jahrbuch für Internationale Germanistik XXXVI (2005) 105-119.

Texte könnten als bloßer „Niederschlag der betont vaterrechtlichen Verhältnisse der Umwelt, in denen die urchristlichen Gemeinden lebten“, gelesen werden, mit dem (apologetischen) Argument, als übernatürliche Offenbarung mache die Bibel „auch Wesensaussagen, und die Haustafeln gelten nach allgemeiner christlicher Tradition und Auffassung als solche“ (37). – Demgegenüber werden „Übersteigerungen des Vaterrechts“ ebenfalls unter Bezug auf Eph 5,25 mit der Autorität der Schrift abgewehrt, wobei Monzel hier durchaus zeitbedingte Bezüge des Textes geltend macht. Verstärkend für diesen kritischen Ansatz zitiert er Gertrud von Le Fort⁸, die mit Anleihen aus der Tradition die Frau als Inbild der menschlichen Seele in ihrer Relation zu Gott versteht, so dass sich auch der Mann Gott gegenüber immer in der „weiblichen“ Rolle der Hingabe findet (37f.). Das geschlechterhierarchische Modell, das Monzel dem Epheserbrief als „Wesensaussage“ entnimmt, stehe mit Blick auf die individuelle Personwürde einer „echt christliche[n] Idee der gleichrangigen Partnerschaft der Eheleute“ (38) zwar nicht entgegen. „Jedoch darf auch in der christlich-partnerschaftlichen ehelichen Gemeinschaft die naturgegebene höhere rechtliche Autorität des Mannes sowie die höhere charismatische Autorität der Frau nicht unberücksichtigt bleiben.“ (38) Die Offenbarungsaussagen bieten, so Monzel, über die Sicherung und Festigung der solidaristischen Auffassung hinaus einen inhaltlichen Überschuss im Blick auf die Gottesebenbildlichkeit des Menschen und den „mystischen Gleichnischarakter der Ehe“ (39). Christliche Eheleute werden auf die Umsetzung dieses Modells verpflichtet und aufgefordert, vom Gesetzgeber Regelungen des positiven Rechts zu verlangen, die „sich jener im religiösen Glauben gesehenen Aufgabe nicht entgegenstellen.“ (39) Im Vergleich mit manchen Äußerungen des päpstlichen Lehramtes aus der Zeit vor dem Zweiten Vatikanum bezüglich der Um- und Durchsetzung kirchlicher Erwartungen an die Institutionen von Ehe und Familie durch den staatlichen Gesetzgeber⁹ klingt diese Formulierung vorsichtig und darum besorgt, den Eindruck des Integralismus zu vermeiden.

2. Monzels Analysen zu Familie und Geschlechterverhältnis in der Industriegesellschaft

Monzels Analyse von Situation und Entwicklung der Familie in der Moderne (78–91) steht unter der grundlegenden *normativen* Prämisse, die Familie sei *die* vorstaatliche Institution des sozialen Miteinanders schlechthin. Die subsidiäre Funktion der Gesellschaftstätigkeit (vgl. QA 79) legt er äußerst restriktiv aus. Damit geht er m.E. über die *opinio communis* der katholischen Soziallehre (einschließlich der Sozialverkündigung) hinaus, welche in der Familie die „Zelle“ bzw. den „Ursprung aller Vergesellschaftung“

⁸ Monzel nimmt Bezug auf Gertrud von Le Fort, *Die ewige Frau. Die Frau in der Zeit. Die zeitlose Frau*, München 1957, 15.

⁹ Vgl. dazu exemplarisch die Schlussabschnitte der Enzyklika *Casti connubii* (Pius XI., 1930), dt. Übs. bei Emil Marmy, *Mensch und Gemeinschaft in christlicher Schau*, Freiburg i.Ue. 1945, Nr. 408f.

sicht¹⁰, mit dieser – sozusagen biologisch-genetischen – Betrachtungsweise jedoch die Möglichkeit einer Entfaltung des Sozialen im Raum der Gesellschaft nicht nur als Ersatz für fehlende Familienfunktionen offen lässt. Monzel zieht die Grenzen der Zulässigkeit und Zuträglichkeit außerfamilialer Angebote als Möglichkeiten der sozialen Entfaltung der Person und als Bedingungen für die Befriedigung materieller und immaterieller Bedürfnisse sehr eng. Nicht nur soziale Missstände, die in der industriekapitalistischen Gesellschaft das Leben eines Großteils der Familien belasten, veranlassen Monzel dazu, den Wandel der Familie und ihrer Entfaltungsbedingungen „im industriellen Zeitalter“ in erster Linie unter dem negativen Vorzeichen von „Gefährdung und Zersetzung“ (78) wahrzunehmen. Von dieser Wert(ungs)grundlage aus wird zum einen der industriegesellschaftliche Wandlungsprozess in seinen Wirkungen auf die Familie beurteilt (2.2.1), zum anderen ein Anforderungsprofil an eine moderne Familienförderung und Familienpolitik entworfen (2.2.2) und schließlich der Prozess der Emanzipation der Frau bewertet (2.2.3).

2.1 Familie im industriellen Zeitalter: „Gefährdung und Zersetzung“

Monzels Analyse benennt insbesondere vier Faktoren der „technische[n] Revolution“, welche zur Gefahr für die Familie werden: *Erstens* bedinge die Trennung von Arbeits- und Lebensraum eine Lockerung der Bindungen zwischen den Familiengliedern und begünstige „zersetzende Einflüsse“ von außen; explizit werden familienfeindliche Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten und/oder Entfernung der Erwerbsarbeit vom Familienwohnort, 79f.) in den Fabriken genannt. Außerhäusliche Frauen- und Kinderarbeit aus ökonomischer Not der Familie stelle *zweitens* einen Spezialfall des zuvor genannten Problems dar, der die generell familienwidrige Dynamik des Industriekapitalismus verschärft zur Anschauung bringe (80–82). Ökonomisch erzwungene Mobilität der Arbeitskräfte (massenhafte Arbeitsmigration im 19. und 20. Jahrhundert¹¹) bedinge *drittens* das „Fehlen eines ständigen Familienheims“, Entwurzelung und Heimatlosigkeit der Familie. Ergänzt wird das Szenario um das Problem der politisch erzwungenen Migration im 20. Jahrhundert, wobei zwar die ostdeutschen Heimatvertriebenen, nicht aber die Juden und andere politisch Verfolgte des NS-Regimes genannt werden (84f.). In der Moderne sei schließlich *viertens* eine „Funktionsverarmung“ der Familie zu beobachten, die verschiedene ökonomische, politische und kulturelle Ursachen habe¹². Da die Darlegung dieses Ursachenbündels für Monzels Familienbild besonders aufschlussreich erscheint, soll dies im Einzelnen nachvollzogen werden:

(1) Die Familie als Wirtschaftseinheit verändere sich vom Produzenten- zum Konsumentenhaushalt, die Hausfrau sei nun vor allem „kleinkaufmännisch“ tätig (85); der Wandel bewirke – wohl durch den Ausfall der Produktionsgemeinschaft – eine „Locke-

¹⁰ So *Höffner*, Christliche Gesellschaftslehre, 101f. (der verschiedentlich Äußerungen Pius' XII. Bezug nimmt).

¹¹ Die Verknüpfung mit der seinerzeit aktuellen Problematik der „Gastarbeiter“ dürfte von der Herausgeberin stammen, da sie auf Entwicklungen der 60er Jahre und auf Äußerungen Kardinal Frings' vom 1.5.1965 Bezug nimmt, vgl. S. 84, FN 11.

¹² Die Aspekte, an denen Monzel den Funktionswandel festmacht, decken sich im wesentlichen mit neueren soziologischen Analysen. Für die Ursachenzuschreibung gilt das nicht in gleichem Maße; vgl. etwa *F.X. Kaufmann*, Zukunft der Familie im geeinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München 1995.

rung des Bandes, das die Familienglieder zusammenhält“ (86). (2) Mit dem Aufkommen von Sozialversicherungen und Sozialgesetzgebung gehe die Zuständigkeit für die „Notstandshilfe“ an außerfamiliale Träger über; der Ausbau der „Notstandsversicherung“ sei zwar „an sich gut“, berge aber mit der Schwächung des familialen Verantwortungszusammenhangs auch Nachteile. Schon in den fünfziger Jahren befürchtet Monzel, durch den vom Staat „aufgezogenen, mächtigen sozialpolitischen Apparat[]“ werde das Prinzip der Subsidiarität verletzt (88). In engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht (3) die „räumliche Verlegung der großen Familienereignisse: Geburt, Krankheit, Sterben“ in Krankenhäuser und Heime. Deren Ursache sieht Monzel weniger in beengten Wohnverhältnissen oder der zunehmenden außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Frau als in der „Schwächung des Familienbewusstseins und des Zusammengehörigkeitsgefühls“ (88).¹³ Auch wenn eine solche Vermutung nicht einfach von der Hand zu weisen ist, stellt sich aus heutiger Perspektive die Frage, ob die Komplexität gesellschaftlich-kultureller Wandlungsprozesse, die den Auszug der genannten Ereignisse und Erfahrungen aus dem „Familienheim“ bedingen, damit hinreichend erfasst ist: So kommen weder die Professionalisierung der Pflege noch die Rolle des medizinischen Fortschritts und der zunehmenden Pathologisierung von Schwangerschaft und Geburt in den Blick, um nur einige Aspekte zu nennen, die als Mitursachen des geschilderten Wandels zu reflektieren wären.

Auch die Übernahme von Bildungsaufgaben durch die Gesellschaft (4), was freilich – wie Monzel zu Recht skizziert – nicht erst ein Phänomen des 19. Jahrhunderts ist, bedeute eine Funktionsverarmung der Familie, wie besonders an der allgemeinen Schulpflicht deutlich werde. Monzel argumentiert, um des Gemeinwohls willen dürfe der Staat zwar ein Mindestmaß an „Wissen und Fertigkeiten“ verlangen; der so begründete Schulzwang begünstige jedoch eine Entwicklung, in der sich die Familie zulasten der öffentlichen Angebote zunehmend ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung („sogar der religiösen Bildung“) ihrer Kinder entledige (89). Auch hier erstaunt zunächst, dass Monzel schon in den fünfziger Jahren eine solche – aus heutiger Sicht durchaus hellsichtig zu nennende – Problemanzeige für notwendig hält. Deutlich wird aber auch, dass – obwohl im Eingangskapitel von der Achtung der Personwürde eines jeden Familienglieds her argumentiert wurde – weder die Bedürfnisse des Kindes noch dessen (Menschen)Rechte, hier das Recht auf Bildung, eine Rolle spielen und auch Bildung nicht als Medium der Persönlichkeitsentfaltung aufgefasst wird.¹⁴ Die konkreten Anforderungen, die sich aus der Individualität der Person im Blick auf deren rechtlichen Schutz und kulturelle Entfaltung ergeben, werden hier nur unzureichend wahrgenommen.

Die Tendenz, Geselligkeit und Vergnügungen außerhalb des Familienheims zu suchen und anzubieten, bedeute ebenfalls eine Missachtung des Subsidiaritätsprinzips (5). Betrieblich organisierte Freizeitangebote, Vereine und kommerzielle Angebote werden im Sinne unzulässiger Übergriffe in die familiäre Sphäre in die Nähe des Zugriffs totalitärer

¹³ Dass auch dieser Gedanke kausal auf die Erwerbstätigkeit der Ehefrau und Mutter verweist, wird in Monzels Überlegungen zur „Problematik der erwerbstätigen Frau und Mutter“ deutlich, vgl. dazu unten 2.2.3.

¹⁴ Auch der faktische Ausfall einer Person- und Rechte-bezogenen Sichtweise wird sich in der Art, wie Monzel den Wandel der Frauenrolle traktiert, wiederholen, vgl. dazu unten 2.2.3.

Staaten auf die Privatsphäre der Bürger gestellt. Monzel plädiert, die Gestaltung der Gesellschaft gehöre eigentlich in die Familie; Betriebe wie kirchliche Organisationen dürften „in diesem Bereich nicht mehr tun, als notwendig ist“ (89), wobei das Kriterium des Notwendigen nicht näher spezifiziert wird. Die Kritik außerfamiliärer Freizeitangebote liegt konsequent in der Linie von Monzels Bewertung der Familie als *der* gesellschaftlichen Institution *par excellence*, jedoch wird gerade hier deutlich, dass der Sozialbezug der Person durch die Überzeichnung der Rolle der Familie (auch in historischer Hinsicht) letztendlich verkürzt wahrgenommen wird. Verschärft sieht Monzel das zuvor geschilderte Problem in einer Verlagerung des religiösen und kulturellen Lebens aus der Familie wiederkehren (6). Er setzt – auf den ersten Blick erstaunlich – zu einer ausdrücklichen Kritik des kirchlichen Handelns in der Etablierung und Förderung eines katholischen Vereinswesens an: Zwar sei die Förderung von religiösen, beruflichen und kulturellen Vereinen durch die Kirche im 19. Jahrhundert als Gegenbewegung gegen Vermassung und Anonymisierung der industrialisierten Gesellschaft notwendig gewesen, aber auch dies habe eine Verarmung der Familie bedeutet. Nachdem der Nationalsozialismus diesbezüglich einen Gegentrend – sprich: eine Rückverlagerung des religiösen Lebens in die Familie – bewirkt habe, den viele Seelsorger als Stärkung der Familie begrüßt hätten, habe nach 1945 ein Wiederaufleben der „Vereinsmeierei“ eingesetzt, „als sei inzwischen nichts geschehen“ (90). Auch wenn vor allem für Menschen ohne Familie manche Vereine unentbehrlich seien, diagnostiziert Monzel für die Gegenwart vor allem ein schädliches Übermaß: „Pflege des Gebetslebens, der Musik, der Naturverbundenheit, der Geselligkeit und dergleichen sollten vor allem der Familie überlassen bleiben.“ (90) Abgesehen von der m.E. nicht unproblematischen Bezugnahme auf die Entwicklungen im Nationalsozialismus – der Blickwinkel, unter dem die Zurückdrängung religiöser Aktivitäten aus der Öffentlichkeit dargestellt und bewertet wird, erscheint zumindest als einseitig – zeugt die Einschätzung, die hier vorgetragen wird, von einer geringen Sensibilität für die gesellschaftliche und kirchliche Relevanz der katholischen Verbände und Vereine.

Die von Monzel vertretene Auszeichnung der Familie nicht nur als „Zelle“ und „Ausgangsbasis“ gesellschaftlicher Aktivität, sondern als deren eigentlicher und einzig aus sich heraus legitimer Ort wird um den Preis einer Abwertung außerfamiliärer sozialer Beziehungen und Institutionen erkaufte, der m.E. weder durch die Weichenstellungen der kirchlichen Sozialverkündigung der Zeit noch durch anthropologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse gerechtfertigt werden kann. In Monzels Auffassung schlägt trotz aller Wahrnehmung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse und der Einbettung von Familienrealitäten in das soziohistorische Umfeld ein romantisch-verklärendes Familienideal in extremer Weise durch. Tendenziell begünstigt dies eine Überforderung der Familie und eine Abwertung der Gesellschaft als eines eigenständigen Entfaltungsfeldes der sozialen Beziehungen.

2.2 Anforderungen an eine moderne Familienförderung und Familienpolitik

Komplementär zu dem Krisenszenario der Familie in der Industriegesellschaft reflektiert Monzel „Neuere Tendenzen und Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Familie“ (92–121), die das bisher entworfene düstere Bild wieder aufhellen. Es geht ihm nicht nur

um staatliche Familienpolitik, sondern zunächst um stärkende Elemente im Familienleben selbst und um die Sorge, die die Kirche, speziell das päpstliche Lehramt, der Familie angedeihen lässt.

Unter dem erstgenannten Aspekt werden vier Faktoren genannt: Im Gegensatz zur funktionalen Wahrnehmung der Person in den gesellschaftlichen Bezügen sei die Familie *erstens* der Ort, an dem der Mensch am ehesten als Person wahrgenommen werde und Geborgenheit und Ganzheit erfahre; Familie erscheine als Gegenort gegen Vereinzelung und Funktionalisierung des Menschen – das „Rückverlangen“ (92) des funktionalistisch beanspruchten modernen Menschen nach der Familie wird als Ansatz zu ihrer Belebung interpretiert. Die Beobachtung gegenläufiger „Logiken“ zwischen Familie und (ökonomisierten) öffentlichen Institutionen kann auch aus heutiger Sicht nur unterstrichen werden. Dass dies der Familie zur Stärkung gereicht, wie Monzel optimistischer Weise annimmt, wird aus heutiger Perspektive allerdings skeptischer gesehen bzw. – mit dem Verweis auf die strukturelle Familienfeindlichkeit der modernen Gesellschaft und die vielfach zu beobachtende Überforderung der Familie – bestritten werden.

Dem ausführlich erörterten Funktionsverlust der Familie in der Moderne stellt Monzel *zweitens* die durch den Zweiten Weltkrieg erzwungene, wenn auch nur „vorübergehende Funktionsbereicherung“ der Familie als Ort der Bekämpfung von Not, der improvisierten Produktion des Lebensnotwendigen, der Übung von Solidarität gegenüber, von der er eine nachhaltige Stärkung des Familiensinnes erwartet (92f.). Der Gestaltwandel der Familienbeziehungen zu einem Verhältnis der Partnerschaft zwischen den Gatten, aber auch zwischen Eltern und Kindern bedeute *drittens* einen Zugewinn neuer – den Familiengliedern gemeinsamer – Aufgaben (der Planung, Integration und Persönlichkeitsentwicklung) für die Familie, wie Monzel unter Berufung auf J. David meint, leider aber nicht näher ausführt (93). Eine weitere Stärkung der Familie sieht Monzel *viertens* in familiensoziologischen Untersuchungen, in denen er eine Relation zwischen Ehescheidung und Kinderlosigkeit bzw. zwischen ehelicher Treue und Wille zum Kind bestätigt findet sowie den Institutionencharakter der Ehe im Gegensatz zu einem bloß privaten Paarverhältnis bewiesen sieht. Ausführlicher als in diesem Kontext nimmt Monzel das Gespräch mit der zeitgenössischen Familiensoziologie im nachfolgenden Kapitel auf, aus dem sehr deutlich sein Rezeptionsinteresse erkennbar wird: die normativen Grundsätze der katholischen Ehe- und Familiendoktrin sollen durch moderne Sozialwissenschaft bestätigt und gestärkt werden (vgl. 122–134). Ob insbesondere der vierte Aspekt unter der Überschrift „Spontane Widerstandskräfte der Familie“ glücklich subsumiert ist, mag hier dahingestellt bleiben.¹⁵ Monzels Intention war es offensichtlich, zeitgenössische Entwicklungen zu identifizieren, welche der „Gefährdung und Zersetzung“ der Familie entgegenwirken und damit kongruent sind zur neueren kirchlichen Lehre über die Familie, die im folgenden Abschnitt aufgenommen wird. Hierin werden die einschlägigen Positionen in der Lehrverkündigung Leos XIII. sowie der beiden letzten Pius-Päpste rekapituliert und sporadisch mit zeitgenössischen Entwicklungen und Initiativen verbunden.

¹⁵ Zumal nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob die Zuordnung von Monzel selbst oder von der Herausgeberin stammt.

Im dritten Abschnitt werden grundsätzliche Überlegungen zur staatlichen Familienpolitik vorgetragen.¹⁶ Die familienfördernde Politik vieler moderner Staaten sei grundsätzlich zu begrüßen, selbst dann, wenn die Förderung der Familie nicht das eigentliche Ziel der Maßnahmen ist. Monzel, der hier exemplarisch auf die Sowjetunion Bezug nimmt, begründet dies zunächst mit dem Zusammenhang von Zustände- und Gesinnungsreform: Eine Zuständereform könne günstigere Bedingungen für eine Gesinnungsreform schaffen et vice versa. Gleichwohl bleibt die Grundfrage: Steht Familienpolitik im Dienst der Stärkung des Staates oder im Dienst der Stärkung der Familie als eigenständiger Gruppe? Letzteres ist zu fordern und zu fördern. So wenig staatliche Familienförderung „staats-egoistische“ Ziele verfolgen muss, so sehr muss in Deutschland aber mit der Hypothek der NS-Bevölkerungspolitik gerechnet werden und muss staatliche Familienpolitik deshalb entsprechend deutlich auf die Wahrung von Freiheit und Selbstbestimmung der Familie verpflichtet werden (106). Für das Familienrecht sieht Monzel einen Wegweiser in den normativen Grundsätzen des Solidarismus, nämlich in einem „Ethos, das Mann und Frau und Kindern die gleich hohe Menschenwürde zuerkennt und in der solidarischen Gemeinschaft der Familie eine unantastbare und an Werten reiche Grundlage des menschlichen Lebens sieht“ (121). Vor dem Hintergrund des, wie gezeigt, romantischen Familienbildes und der dualistischen Geschlechteranthropologie gelesen, wirft die Formel jedoch ebenso sehr Fragen auf wie sie Orientierung zu geben vermag. Dies wird noch einmal deutlicher, wenn die Ausführungen über „die Frau in der modernen Gesellschaft“ (135–147) hinzugezogen werden.

2.3 Zur Rolle der Frau in der modernen Gesellschaft

So wie Monzel seine Überlegungen zur Familie kulturhistorisch zu unterfüttern suchte, so setzt auch seine Analyse zur Rolle der Frau historisch ein mit einer Reflexion auf Kontext und Beweggründe der modernen Frauenbewegung: Diese sei ausgelöst worden durch „das übersteigerte Vaterrecht“ im 19. Jahrhundert (135); aktuelle Ursachen seien zum einen der erstarkende Individualismus bzw. das wachsende Bewusstsein vom „individuellen Sein und Wert“ seit der französischen Revolution, zum anderen die (ökonomischen

¹⁶ Die daran anschließenden Ausführungen zur Familienrechtsreform (107–120) wurden von Karl Heinz Grenner als Mitarbeiter der Herausgeberin auf dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung neu geschrieben, so dass in diesem Teil Monzels eigener Beitrag allenfalls in schemenhaften Andeutungen erkennbar ist, wo Grenner eigens darauf Bezug nimmt. Deshalb wird dieser Teil der Ausführungen zur Familienpolitik hier nicht in extenso aufgegriffen. Wichtig festzuhalten ist aber, dass die Reform des Familienrechts in Deutschland – ausweislich der Ausführungen Grenners – offensichtlich in Monzels „Kolleg“ breit diskutiert wurde. Die Positionen spiegeln erneut die oben referierten geschlechteranthropologischen Auffassungen: Absolute rechtliche Gleichstellung der Geschlechter bedeute eine Gefährdung der Familie; zugleich wird aber die Notwendigkeit gesehen, die Ehefrau rechtlich besser zu stellen bzgl. Güterrecht, Eigentumsschutz der Frau, elterliche Gewalt – offenbar sollte die Mutter hier aber nur begünstigt werden, wenn der Vater „ausfällt“ (Tod, Wiederverheiratung) –. Unterhaltsrecht (114f.): auch die Frage der innerehelichen Entscheidungsinstanz war Diskussionsgegenstand: Monzel hielt, so Grenner, eine solche Instanz für sinnvoll, jedoch erschien ihm der alte Paragraph, der dem Mann in allen Angelegenheiten Entscheidungsvollmacht gab, als Ausdruck eines „übersteigerten Vaterrechts“, und man suchte nach Alternativen: bzgl. des vom BVerfG 1959 verworfenen Stichtentscheids des Vaters meinte Monzel, eine Aufteilung nach Fragebereichen zwischen Vater und Mutter wäre eine Lösung gewesen (vgl. 118f.).

Erfordernissen geschuldete) massenhafte außerhäusliche Berufsarbeit der Frau, deren Zumutung – der starre Rhythmus der maschinellen Produktion – mehr noch als die Doppelbelastung von „Berufsarbeit und häuslichen Pflichten“ mit dem „Rhythmus der weiblichen Vitalität“ und mit dem „auf das Konkrete gerichteten weiblichen Gemütsleben“ nur schwer vereinbar seien (135). Vor dem Hintergrund dieser Diagnose rekapituliert Monzel zunächst in einer knappen und sehr sachlichen Darstellung die Geschichte der ersten Frauenbewegung in ihren verschiedenen Strömungen (136–138); für die relativ späte Gründung der konfessionellen Frauenvereine sieht er folgende Argumente: Zum einen gab „die christliche Begründung der religiös-sittlichen Gleichwertigkeit von Mann und Frau [...] einen beruhigenden Hintergrund, vor dem die Frau ihre rechtliche und kulturelle Zurückstellung nicht so hart empfand“ – eine treuherzige Annahme, die nicht durch authentische Zeugnisse von Frauen oder durch empirische Untersuchungen belegt wird; allerdings bestreitet Monzel nicht, dass die Frauen rechtlich und kulturell „zurückgestellt“ sind. Zum anderen verweist er speziell für die Katholikinnen auf die Orden als Ermöglichungsraum einer Fülle außerfamiliärer Wirkungsmöglichkeiten für Frauen (was zwar einerseits stimmt, andererseits aber in Anbetracht der gerade seit dem 19. Jahrhundert stark strapazierten Familienanalogie für das Ordensleben auch wieder zu relativieren ist¹⁷). Trotz der Vorteile, die Monzel für die christlichen Frauen annimmt, hält er die katholischen Frauenorganisationen für eine notwendige Reaktion auf die „wirtschaftlichen Wandlungen und die neuen politischen Strömungen“ (137f.). So ist in Monzels Zugang zum Thema zunächst das Bemühen um ein geschichtliches Verstehen des Phänomens der Frauenbewegung und ihres emanzipatorischen Anliegens zu beobachten und zu würdigen.

Allerdings geht Monzel davon aus, dass dieses Verstehen die „echten Anliegen und Aufgaben der Frauenbewegung im vermännlichten Zeitalter der modernen Zivilisation“ (138) erst freilegen muss. Er entwickelt ein geschlechteranthropologisches Konstrukt zur historischen Legitimation des „sehr betont virile[n] Frauentypus“ (138), den die Protagonistinnen der Frauenbewegung vorstellen. Mit Scheler wird dieser – selbstredend an sich abzulehnende Frauentyp – aus einer soziologischen Gesetzmäßigkeit der Revolution erklärt als „vorläufige, notwendige Mimicry des Weibtums, vermöge der es zunächst die Schutzfarbe seines Gegners annimmt“ (139¹⁸). Während damit zeitweilig der Eindruck einer Minimierung der Geschlechterunterschiede habe entstehen müssen, ist unter Berufung auf die „differentielle Geschlechtspsychologie“¹⁹ eine grundlegende leibliche wie geistige Differenz der Geschlechter zu betonen (139f.). Auf dieser Annahme beruht die Argumentation mit einem Komplementaritätsmodell und für einen stärkeren Einfluss der Frau auf die moderne Gesellschaft (140ff.). Das „andere Wesen“ der Frau wird mit Scheler als „größere Naturnähe und Gemütskraft“ und daher als Gegengewicht gegen die zu-

¹⁷ Vgl. dazu *Hubertus Lutterbach*, „Heilige Familie“ – Religions- und Sozialbild ultramontanen Lebens, in: *Gudrun Cyprian; Marianne Heimbach-Steins* (Hg.), *Familienbilder. Interdisziplinäre Sondierungen*, Opladen 2003, 39–57, bes. 49–53.

¹⁸ Monzel bezieht sich hier auf *Max Scheler*, *Vom Umsturz der Werte*, Bern ⁴1955, 202ff.

¹⁹ Es werden keine konkreten Autoren oder Werke genannt.

nehmende „Vermännlichung“ der Gesellschaft vorgestellt; die Frau ist das *konservative* Wesen, das die verlorene Harmonie eines idealisierten „Früher“ repräsentiert und sie für den Mann, den Beweger der Fortschrittsgeschichte, bewahren soll (vgl. 140f.).

Die Rangordnung der Werte, die in diesem Geschlechterkonstrukt vorgeführt wird, verhält sich konträr zu den Prioritäten des kapitalistischen Wirtschaftssystems: Das „Vitale“ bzw. die „weiblichen Werte“ (Gesundheit, ruhiges Wachstum, Naturnähe) stehen über dem „bloß Nützlichen“, dem Machtgewinn Dienlichen (Geld und Produktionsrekorde), jedoch ist diese Ordnung durch die einseitige Vermännlichung der Gesellschaft verkehrt worden (141). In den Geschlechterdualismus werden mit der Diagnose einer massiven Ökonomisierung, eines vordringenden Hedonismus gesellschaftskritische Ansätze eingeschrieben (141f.). Allerdings muss diese Kritik letztlich ins Leere laufen, weil die Frau, von der die Heilung der verkehrten Verhältnisse erwartet wird, doch zugleich programmatisch in der vaterrechtlichen Ordnung gefangen ist – das ist die Falle der androzentrischen Perspektive, der Monzel bei aller Aufgeschlossenheit zutiefst verhaftet bleibt.

Deutlich wird dies schon in den Hinweisen, wie denn der Einfluss der Frau als Remedium der vermännlichten Gesellschaft zur Geltung kommen soll: „Die *Mithilfe* der Frau sollte mehr als bisher *in Anspruch genommen* werden, wenn es darum geht, die naturfernen Annehmlichkeits- und Nützlichkeitswerte wieder an die richtige Stelle in der Wert-rangordnung zu rücken.“ (142f.; Hervorhebung M. H.-St.) „Frauen sollten auch noch mehr gehört werden ...“ in Bezug auf Fragen von Krieg und Frieden, auf den „Vorrang des Gewachsenen vor dem Gemachten“ (143). Die Grammatik ist präzise: Die Frau ist nicht Subjekt, sondern Objekt der Beanspruchung oder des Gehörs. Subjekt ist sie allein in der Hinsicht, dass sie „das jungfräuliche und das mütterliche Element in unserem Sozialleben mehr zur Geltung“ bringen soll, z.B. in der Sorge für angemessene weibliche Arbeitsbedingungen, für die Mädchenerziehung, in der Fürsorge für Strafgefangene etc. (143). Durchaus zeittypisch artikuliert Monzel die Sorge des Mannes, der die Pathologien der Moderne entdeckt und sich Hilfe suchend an „die Frau“ wendet; aber er nimmt sie nur als das Andere seiner selbst wahr, nicht als Subjekt, nicht als Akteurin – sondern als Repräsentanz alles dessen, was er nicht ist, und als Projektionsfläche seiner Sehnsüchte und romantischen Erwartungen an die Wiederbelebung einer vermeintlich besseren Vergangenheit.

Immerhin ist er aber so konsequent, aus der Hochschätzung des „mütterlichen Elements“ konkrete Folgerungen zu ziehen, die zugleich das Spießbürgertum und die Pruderie der Epoche kritisch aufnehmen, wenn er z.B. die gesellschaftliche Hochschätzung *jeder* Mutterschaft fordert und explizit verlangt, die Ächtung der unehelichen Mutterschaft aufzuheben (143).

Angesichts der hehren Ziele, die Monzel mit einem stärkeren Einfluss der Frau auf das gesellschaftliche Leben verbindet, muss er sich schließlich mit der „Problematik der erwerbstätigen Frau und Mutter“ (144) auseinandersetzen. Als Ehefrau und Mutter muss die Frau, so fordert er, genügend Zeit für die Familie haben *und* ihre weibliche Wesensart bewahren können (144). Daraus ergibt sich die Forderung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Ausgleichsinstrumente gegenüber der wirtschaftlich motivierten Erwerbstätigkeit der Familienmutter (Familienlohn, familienfreundliche Steuer- und Rentengesetzgebung;

Teilzeitarbeit). Dem von Schelsky vorgetragenen Argument, moderne Frauenerwerbsarbeit sei vor allem „familiensolidaristisch“ motiviert, begegnet Monzel kritisch: Zwischen wirtschaftlicher Besserstellung der Familie durch außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau und völliger Verfügbarkeit der Hausfrau und Mutter für die Familie sei abzuwägen (144f.). Implizit setzt er voraus, der Familie, d.h. den Kindern und dem Ehemann, gehe es besser, wenn die Frau nicht erwerbstätig ist, auch wenn dann weniger Geld zur Verfügung stehe. Der Zusammenhang von Familiengründung und wirtschaftlichem Absinken, der heute unter dem Stichwort „Kinder als Armutsrisiko“ behandelt wird, wird schon für die damalige Zeit bestätigt, aber im Sinne des romantischen Familienbildes nicht als ausschlaggebendes Problem bewertet. Monzel nimmt an, das Ziel, mehr Geld für die Familie zur Verfügung zu haben, sei vor allem dem Streben nach Prestige oder einem „allgemein stärker werdende[n] Ostentationsbedürfnis“ geschuldet (144). Dass mit der wirtschaftlichen Ausstattung auch über gesellschaftliche Partizipationschancen der Familienglieder, insbesondere der Kinder – Bildung, Ausbildung, kulturelle Teilhabe etc. – entschieden wird, kommt überhaupt nicht in den Blick. Ungeachtet aller Gesellschaftskritik arbeitet Monzel mit einem weitgehend statischen Familien- und Gesellschaftsbild, wie ja auch die nahezu exklusive Gewichtung der Familie als gesellschaftlicher Basisinstitution bereits gezeigt hat.

Weiterhin kritisiert Monzel im Blick auf das Postulat, die Frau müsse ihre weibliche Eigenart bewahren können, „individualitätsarme“ Berufe, unter denen Frauen vielfach stärker litten als Männer (145). Der häufig nur abstrakten Gleichberechtigung stehe die Entpersönlichung durch Arbeit entgegen. Die Kritik entmenschlichender Arbeitsverhältnisse ist ohne Zweifel berechtigt, und das überproportionale Betroffensein von Frauen im Erwerbsprozess dürfte ebenfalls ein reales Problem (nicht nur damaliger Erwerbstätigkeit) treffen. Allerdings ist die essentialistische Begründung zum einen nicht mehr nachvollziehbar, zum anderen greift sie insofern auch für damalige Verhältnisse zu kurz, als das Problem der drastisch ungleichen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die Frage des begrenzten Zugangs von Frauen zu Bildung und Ausbildung, die Frage der (ungleichen) Entlohnung – kurz die auf dem Arbeitsmarkt wirksamen geschlechterspezifischen Asymmetrien gar nicht erst in den Blick kommen.

Monzel schließt mit der Propagierung des „echt frauliche[n] Einfluß auf die moderne Gesellschaft als christliches Anliegen“: „Wenn das echt Weibliche und Frauliche mehr zur Auswirkung käme, würde ohne Zweifel die Menschheit von heute, besonders in der westlichen Welt, wieder mehr Empfänglichkeit für die genannten Lebensbereiche gewinnen und sich mehr innere Freiheit und äußere Muße dafür zu verschaffen wissen.“ (146f.) Seine Perspektive auf die Veränderung der gesellschaftlichen Stellung der Frau zielt auf die Verbesserung der Gesellschaft, namentlich der Basisinstitution Familie, nicht auf den Subjektstatus der Frau. Grundlage ist eine dualistische Geschlechteranthropologie und dementsprechend ein komplementäres Modell des Geschlechterverhältnisses, das „die Frau“ zwar als das bessere Wesen darstellt, zugleich aber durch die Festlegung auf die mütterlichen Wesenszüge in ihrer gesellschaftlichen Funktion weitgehend festlegt. Darin unterscheidet sich Monzel wenig vom katholischen Mainstream der Zeit, obwohl er in

seinem um geschichtliches Verstehen besorgten Zugang zu einem günstigeren Urteil über die emanzipatorische Frauenbewegung kommt als die ihm zugängliche päpstliche Lehrverkündigung²⁰ und auch als manche andere Vertreter der katholischen Soziallehre seiner Zeit. Aufgrund der kritischen Gesellschaftsdiagnose erkennt er die Notwendigkeit einer Emanzipationsbewegung der Frauen an; diese führt s.E. aber nur dann in die gewünschte Richtung, wenn die Frau in ihrer mütterlichen Rolle und in ihren auf den Mann und die Familie bezogenen Aufgaben gestärkt wird, nicht wenn das Ziel in der Subjektwerdung der Frau und in der Förderung von Frauenrechten als gesellschaftlichen Partizipationsrechten gesucht wird.

3. Ausblick

Monzel hat das Thema Familie als eigenständiges Thema breit aufgenommen und einen sozialwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Zugang erarbeitet, der über eine ausschließlich der theologisch-ethischen Erörterung der Ehe untergeordnete Wahrnehmung hinausgeht, ohne diesen als dogmatisch gegeben vorausgesetzten Zusammenhang außer acht zu lassen. Ausdrücklich bemüht er sich um eine geschichtlich fundierte und geerdete Behandlung des Themas – in gewisser Weise kann man darin einen Versuch sehen, die Geschichte als Ort der theologischen Herausforderung in den Blick zu nehmen. So wird ihm auch der Zusammenhang zwischen Patriarchalismus („übersteigertes Vaterrecht“) und Frauenbewegung bewusst, und er setzt zu vorsichtiger Kritik an. Monzels Frauenbild steht allerdings ganz in Abhängigkeit zu dem emphatischen und in seiner gesellschaftlichen Funktionserwartung überhöhten Familienbild, das in den analysierten Texten zum Ausdruck kommt. Die Offenheit des Verfassers für bestimmte sozialpolitische Anliegen bemisst sich an seinem familienzentrierten, romantisch eingefärbten und konservativen Gesellschaftsbild. Ein positives Verständnis der modernen Gesellschaft ist daraus kaum zu gewinnen. Auch die Kirche bleibt (soweit das aus den untersuchten Texten ersichtlich wird) gesellschaftlich ortlos – sie ist als dogmatische Größe, Hort der Lehre und Gegenüber zum Staat gedacht, aber nicht in das Geflecht der modernen Gesellschaft eingefügt.

In der eigentümlichen Mischung von Aufgeschlossenheit für die Geschichte und die Welterschließung der modernen Wissenschaften einerseits, Verhaftung an essentialistische Vorgaben und sozialromantische Vorstellungen andererseits erscheint Monzel in seiner Auseinandersetzung mit der Familie und der Aufgabe der Frau in der modernen Gesellschaft als eine Gestalt des Übergangs. Es muss eine offene Frage bleiben, wie er – der nur 54-jährig im Jahr 1960 starb – sich und seine Gedanken weiterentwickelt hätte, wenn er die Umbrüche des Zweiten Vatikanischen Konzils noch hätte erleben können.

²⁰ Bemerkenswerterweise nimmt Monzel – anders als z.B. Höffner in seiner Gesellschaftslehre – bei den Erörterungen zu Rolle und Aufgabe der Frau nicht auf lehramtliche Texte Bezug, während er dies in den familienbezogenen Texten durchaus tut. Ob dieses Schweigen als vorsichtige Distanzierung von allzu misogynen Positionen, wie sie etwa in den Ausführungen der Enzyklika *Casti connubii* zur Frauenemanzipationsbewegung der Moderne zu lesen sind, zu interpretieren ist, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls macht Monzel sich die dort dokumentierte Abwehrhaltung nicht zu eigen.

Monzel's approach to both the subject of family and the issue of women's status is in the first place characterised by social science as well as history of culture. Although thereby positively unfolding the correlation between patriarchal structures and women's movement, his notion of women remains deeply rooted in an idea of the family, which is emphatic and romantic. There is no way open between this family-centred, romantic and conservative notion of society and any affirmative appreciation of modern culture. It is this interference between open-mindedness, as far as history and modern science are concerned, on the one hand and a traditional attitude towards "essentialistic" socio-romantic ideas on the other hand that give Monzel's reflections on family and women's role its transitional character.